

N.-Ö. Landessammlungen
Landesbibliothek.

6975

~~2538/2~~

J a h r b u c h

für

Landeskunde von Nieder-Oesterreich.

Herausgegeben

von dem

Vereine für Landeskunde von Nieder-Oesterreich.

I. Jahrgang.

(1867).

Wien 1868.

In Commission bei Wilhelm Braumüller
k. k. Hof- und Universitätsbuchhändler.

INHALTS-VERZEICHNISS.

	Seite
Geschichte der Stadt Waidhofen an der Ybbs von der Zeit ihres Entstehens bis zum Jahre 1820. Von Gottfr. Friess	1
Verzeichniss jener Oertlichkeiten im Lande Oesterreich unter der Enns, welche in Urkunden des IX., X. und XI. Jahrhunderts erwähnt werden. (Mit einer Karte.) Von Dr. A. v. Meiller	147
Das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns in seinen wichtigsten statistischen Momenten. Von Dr. H. F. Brachelli	171
Wiener Virtuosenconcerte im vorigen Jahrhunderte. Von Prof. Dr. Ed. Hanslick	239
Shakespeare-Anfänge im Burgtheater. Von Bruno Bucher	282
Ueber die Schwarzföhre. Von Dr. H. W. Reichardt	305
Ueber den Forstwirthschaftsbetrieb im Kreise Viertel Unter-Wiener-Wald. Von Johann Newald.	321
Ueber die vom Vereine für Landeskunde begonnene Administrativkarte. Von k. Rath A. Steinhauser.	331
Kleine Mittheilungen	347
1. Das Klima in Altenburg. Von K. Fritsch	349
2. Zur Biographie Mozart's. Von L. Ritt. v. Köchel	356
3. Ein urkundlicher Beitrag zur Geschichte der ersten Belagerung Wien's durch die Türken. Von V. Reutterer	359

**Ueber die vom Vereine für Landeskunde
begonnene Administrativkarte.**

Von

Anton Steinhauser,

k. k. Rath.

**Ueber die vom Vereine für Landeskunde
begonnene Administrativkarte.**

Anton Steinbauer.

Nachdem sowohl in den Erörterungen, welche der Begründer und bisherige Leiter dieser wichtigen Aufgabe, die der Verein durch die Herausgabe einer Administrativ-Karte sich gestellt hat, Herr Gen.-Kriegs-Com. Valentin Ritter von Streffleur in der General-Versammlung am 25. Jänner d. J. gegeben hat (siehe Nr. 1 und 2 der Vereinsblätter, pag. 13—17), als in der Einladung zur Subscription über Entstehung und Anordnung dieses Unternehmens schon vieles angeführt erscheint, was den innern Werth und die praktische Tendenz dieses Werkes zu beleuchten geeignet ist, so glaubt der Schreiber dieser Zeilen der Wiederholung schon bekannt gewordener Daten enthoben zu sein und wird im Nachfolgenden sich darauf beschränken, in jene Partien näher einzugehen, die wegen Mangel an Zeit oder Platz am angeführten Orte einer weiteren Auseinandersetzung nicht unterzogen werden konnten.

Mannigfache Schwierigkeiten und Hindernisse sind zu überwinden, soll die Administrativ-Karte in der That den vielen Anforderungen entsprechen, welche die verschiedenen Zweige der Verwaltung, Behörden, wie Private, endlich die Wissenschaft in ganzer Ausdehnung, von allgemeinen und speciellen Gesichtspunkten aus, an sie stellen werden, und bei dem grossen Massstabe der Karte in der Regel zu stellen berechtigt sind. Diese Schwierigkeiten sind grösstentheils darin gelegen, dass das zur Herstellung der Karte nöthige topographische Materiale in einzelnen Theilen entweder ganz, oder beinahe ganz fehlt und erst neu beschafft werden muss, oder in der Form, in welcher es vorhanden ist, nicht sogleich gebrauchsfähig ist und theilweiser Ergänzung und Umarbeitung bedarf. Den Hauptgrundstoff der Karte bilden die mittels des Pantographen gemachten Reductionen aus den zehnmal (der Fläche nach hundertmal) grösseren Catastralmappen, von welchen eine österreichische Quadratmeile zwanzig Aufnahms-Sectionen umfasst. Sie beruhen bekanntlich auf

einer Detailvermessung des Landes, welcher eine vorangegangene genaue Triangulirung zur Basis dient¹⁾, und sind daher in Beziehung auf Richtigkeit der Dimensionen eine Grundlage, welcher man füglich vertrauen kann. Diese Mappen, welche im Landesarchive aufbewahrt liegen, sind seit ihrem fast vierzigjährigen Bestande nicht ohne Evidenzhaltung geblieben, diese aber ist durch das Princip der Besteuerung, nach welchem Veränderungen des Culturbodens keiner Evidenzhaltung bedurften, durch die Langsamkeit in der Anmeldung neu einzutragender Objecte (Ansiedlungen, Neubauten, Strombettänderungen, Strassen etc.) und den Abgang hinlänglichen Personals zu diesen Geschäften vielfach sehr verzögert worden, so dass sie dem Zustande der Gegenwart bisher nicht vollkommen entsprachen. Ferner bedingt der Zweck des Catasters auf den Mappen vorzugsweise die Rücksicht auf die steuerbaren Objecte, während manche andere, z. B. Wegkreuze, Martersäulen u. dgl. m., deren Angabe in anderer Hinsicht von einiger Wichtigkeit sein kann, strenge genommen seiner eigentlichen Sphäre entrückt bleiben.

Auch nahm der österreichische Cataster in älterer Zeit nur so weit Rücksicht auf die Unebenheiten des Bodens, als er sich mit wenigen hypsometrisch bestimmten Fixpunkten begnügte, an welche er seine Dreiecksnetze letzter Ordnung und die Detailvermessung knüpfte. Solche Punkte fallen höchstens drei auf eine Geviertmeile²⁾, somit viel zu wenig, um darauf eine genügende Darstellung der Unebenheiten nach dem heutigen Standpunkte der Hypsometrie gründen zu können³⁾. In mehrfacher Beziehung

¹⁾ Der St. Stephansthurm, in welchem der Wiener Meridian und das auf ihn gefällte Perpendikel sich durchschneiden, ist der Mittelpunkt der Vermessung. Die Lage aller Dreieckspunkte ist durch die berechneten Abstände von den genannten zwei Linien festgestellt.

²⁾ Im Durchschnitt, aus den publicirten Höhenverzeichnissen berechnet, zwei auf drei Quadratmeilen.

³⁾ Die Forderungen der Neuzeit beziehen sich auf eine aus verlässlichen Berg- und Thal-Messungen hervorgegangene Reihe von Niveaukurven von angemessen kurzem Abstände, wobei sich von selbst versteht, dass die Fehler bei den Messungen kleiner sein müssen, als der verticale Abstand der Horizontalschichten. In Gebirgsländern hat man als kleinste Distanz 10 Meter (ungefähr $5\frac{1}{4}$ Klafter) angenommen, in Flachländern 2 Meter ($6\frac{1}{3}$ W. Fuss). Diese Distanz gilt nur für Karten grössten Masses und muss bei dem Kleinerwerden des Massstabes verhältnissmässig wachsen.

haben sich diese Verhältnisse geändert. Behufs einer mehr rationalen und gerechten Besteuerung ist eine totale und genaue Reambulirung des Landes durch den k. k. Cataster angeordnet und in den nördlichsten Theilen bereits ziemlich weit vorgeschritten. Die Resultate dieser Evidenzstellung, bei welcher durch freundliches Entgegenkommen der behördlichen Vorstände auch auf nicht catastralische Objecte Rücksichtnahme zugesagt wurde, kömmt der Administrativ-Karte zu gute und so wird Nieder-Oesterreich das erste Kronland sein, welches eine dem neuesten Zustande entsprechende genaue Karte aufzuweisen haben wird.

Dessungeachtet darf man sich der Obsorge einer eindringlichen critischen Durchsicht jeder Zeichnung, jeden Stiches nicht entschlagen, noch weniger darf der Eifer für die Neuerhaltung erkalten, und wird die jeder neuen Auflage dem Drucke vorangehende Revision bleibend Zeit und Mühe der mit der Herausgabe betrauten Vereinsmitglieder in Anspruch nehmen.

Es ist auch mit dem Gesagten bereits hinreichend angedeutet, dass der wenigen verlässlichen Höhenmessungen wegen von einer dem Massstabe und dem heutigen Stande der Wissenschaft angemessener Terrainzeichnung so lange nicht die Rede sein kann, als nicht die dazu unerlässlichen, sowohl vertrauungswürdigen als zahlreichen, Materialien vorhanden sein werden. Herr Gen.-Kriegs-Com. von Streffleur hat sich zur Aufgabe gestellt, diesen nothwendigen Grundfond nach und nach herbeizuschaffen, und auf Niveaucurven von angemessen kurzer Distanz im Metermasse eine Terrainzeichnung zu gründen, welche auf separaten Platten gravirt im Zusammendrucke mit der Geripp- und Schriftkarte die vollkommene topographisch-hypsometrische Karte bildet.

Dieses Unternehmen ist eine mit der Administrativ-Karte wohl in innigem Zusammenhange stehende, aber völlig gesonderte Arbeit, die ungleich langsamer fortschreiten kann, und daher die Ausgabe der vorbereiteten Blätter nicht verzögern darf. Es handelt sich dabei nicht um eine Terrainzeichnung im alten Sinne, eine solche könnte durch einfache Verkleinerung aus den vom k. k. mil.-geogr. Institute veröffentlichten Flurkarten der Umgebung Wiens entnommen werden, sondern, wie schon erwähnt, um eine auf verlässlichen und ausgezogenen Isohypsen (Linien

gleicher Höhe) basirte Terrainzeichnung. Ein nach alter Weise in Schraffen ausgeführtes Terrain lässt sich auch bei vorzüglicher Ausführung, erst dann mit genauen Niveaucurven überziehen, wenn die Höhe aller bedeutsamen Kuppen und Sättel, aller wichtigen Thalpunkte, durch Messungen bestimmt und am gehörigen Orte eingetragen ist. Ohne dies Erforderniss ist auf Karten von grossen Massstäben ein Ziehen von engen Isohypsen höchst unsicher und werthlos. Ein auf wohl construirte Niveaucurven basirtes Terrain hingegen ist geeignet, sehr viele Fragen durch die unmittelbare Anschauung und Messung zu beantworten, zu deren Lösung beim Nichtvorhandensein eines so gearteten Materials weitläufige, zeitraubende und kostspielige Commissionen und Aufnahmen erforderlich sind.

Man könnte nicht ohne guten Grund anführen, die Blätter der Administrativ-Karte sollten, wenn sie kein Terrain enthalten, mit Höhenangaben am gehörigen Orte versehen sein und es muss bejaht werden, dass damit einigermassen ein dürftiger Ersatz für die fehlende Terrainzeichnung geleistet würde. Allein die in früherer Zeit trigonometrisch gemessenen Höhen zeigen in allen Fällen, wo neuestens behufs der mitteleuropäischen Gradmessung die Messungen und Berechnungen wiederholt worden sind, nicht unbedeutende Abweichungen, die in einzelnen Fällen bis auf $\frac{1}{150}$ der Höhe steigen, so dass man zuvor den Betrag genau erforschen muss, um welchen die früheren Messungen vermehrt oder vermindert werden müssen, um als vollkommen vertrauenswerthe Anhaltspunkte zu dienen, an welche man neue Messungen und Nivellements anknüpft¹⁾. Die vorhandenen barometrischen Messungen einzelner Punkte (meist nur Gipfel und nur selten Sättel und Thalsohlen) sind in der Mehrzahl ohne Zusammenhang mit den trigonometrischen Messungen vorgenommen worden, meistens nur von einzelnen Beobachtern, selten oft wiederholt und bei Berechnung der Resultate auf die publicirten Daten viele Meilen entfernter meteorologischer Beobachtungssta-

¹⁾ Prof. Koristka hat aus vielfältigen Vergleichen den mittleren Fehler der trigonometrischen Messungen auf ± 9 Fuss bestimmt. Bei hohen Gipfeln weichen jedoch trigonometrische Messungen aus älterer Zeit von jenem aus neuester Zeit bedeutend ab, z. B. beim Terglou um 6^o, beim n. ö. Schneeberg um 8^o, also um $\frac{1}{150}$ der Höhe.

tionen basirt worden. Man weiss aus Erfahrung, dass bei solchem Verfahren für die Detailhypometrie keine derart verlässlichen Zahlen erhalten werden, wie sie das Ziehen von Horizontalen gleicher Höhenlage und kurzen Abstandes erfordert. Man kann sich leicht überzeugen, dass die Differenzen zuweilen Decaden von Klaftern betragen, und beinahe nie stimmen, wenn die zu vergleichenden gleichzeitigen Beobachtungen von zwei entfernten Stationen in Rechnung gezogen wurden.

¹⁾ Zur Herstellung von Niveaucurven kurzer Distanz sind daher unter den angegebenen Verhältnissen entstandene barometrisch bestimmte Höhenangaben im Allgemeinen nicht verwendbar und dadurch die Unterlassung ihres Eintragens auf die Karte gerechtfertigt. Dazu kömmt noch, dass die allgemeine Einführung des Metermasses statt Klafter und Schuh aus wissenschaftlichen und internationalen Gründen nahe bevorsteht, jedenfalls so nahe, dass noch vor Vollendung der Administrativ-Karte das neue Längen- und Flächenmass im praktischen Leben Fuss gefasst haben wird. Eine nothwendige Folge dieser Umwandlung ist der Ansatz der Höhen im Metermasse, statt in Klaftern oder in Schuhen. Es erscheint daher eine Verschiebung der Cotirung der Karte mit Höhenzahlen sehr rätlich bis zu jenem Zeitpunkt, wo ein reichhaltigeres, verlässlicheres und der neuen Masseinheit entsprechendes Materiale vorhanden sein wird.

Gross sind die Anforderungen bezüglich der Genauigkeit, die sich bei dem grossen Massstabe der Karte stellen lassen, da

¹⁾ Das Barometer ist suppletorisch für trigonometrisch schwer bestimmbare Punkte, z. B. mit Wald bedeckte Kuppen oder verdeckte Sättel mit gutem Erfolge zu gebrauchen, wenn zwei harmonirende Instrumente verwendet werden, ein Beobachter fortwährend an einem Punkte beobachtet, dessen Höhe man bereits genau kennt, und der andere weder in verticaler noch in horizontaler Richtung sich zu weit entfernt. Werden diese Beobachtungen zur Probe wiederholt, und überdies nächst andere sichere Höhenpunkte zum Vergleiche gewählt, so ist eine genügende Controle hergestellt und die Mittelzahlen aus den einzelnen Werthen, die bei diesem Vorgange nicht mehr weit auseinander liegen werden, müssen einen erwünschten Grad von Genauigkeit erhalten. Man vergesse nicht, dass die Niveaulinien nur Werth haben, wenn der Böschungswinkel aus ihrer Entfernung mit grösserer Sicherheit entnommen werden kann, als durch das bisherige Mittel der Schraffirungsscala, und dass die Differenzen bei dem barometrischen Nivellement z. B. eines Thales gar oft grösser sind, als der kurze Abstand der Isohypsen.

$\frac{1}{100}$ Zoll in dem Masse von 1 zu 28800 der Natur (1 Zoll = 400 Klafter) 4 Klafter beträgt (oder im Metermasse 1 Millimeter 28,8 Meter) und ein Joch durch $\frac{1}{100}$ □ Zoll dargestellt wird. Dennoch wird man in einigen Fällen sich genöthigt sehen, Objecte in grösserem Umriss darzustellen, als ihnen naturgemäss zukömmt. Leider ist es in der Natur der Sache gelegen und von dem Wachsen des Massstabs unzertrennlich, dass in demselben Verhältnisse, als in der Regel Alles Aufnahme und Ausdruck finden kann, auch **alle** Veränderungen, die sich durch Natur und Kunst, durch Stromveränderungen, Bergabsitzungen, Wechsel der Cultur, durch Neubauten, Eisenbahnen, Strassenumlagen, und auf hundertfältige andere Weise in der Zeit ergeben, zahlreicher und einflussreicher werden, und wenn schon eine Karte von kleinem Masse in Jahrzehnten veraltet, wenn nicht fortwährend Sorge für ihre Erneuerung getragen wird, so trifft dieses Schicksal eine so detaillirte Karte, in welcher schon jedes Haus, jede Parzelle im Grundrisse erscheint, in weit kürzeren Zeiträumen. Es ist daher eine möglichst schnelle Evidenzhaltung aller statthabenden Veränderungen eine dringende Nothwendigkeit für die Administration und für die ihr zu Diensten bestimmte Karte. Der Verein gibt sich der sichern Hoffnung hin, dass die Anerkennung dieser Nothwendigkeit die k. k. hohen und niedern Behörden veranlassen werde, ihm bei der Instandhaltung der Administrativ-Karte durch thätige Mitwirkung ergiebige Hilfe zu gewähren, um so mehr, da die Vortheile der steten Neuerhaltung, der Verwaltung vorzugsweise zu guten kommen.

Glücklicherweise steht dem Vereine noch von einer andern Seite die Benützung von Materialien in Aussicht, die zur Revision der vorläufig fertigen Zeichnungen, so weit sie die Umgebungen von Wien und gegen die Grenze von Steiermark gelegenen Gegenden betreffen, vortreffliche Dienste leisten, nämlich die topographischen Aufnahmen des k. k. milit.-geogr. Institutes. Auch dieses hat durch seine zahlreichen und geschickten Organe eine umfassende Reambulirung seiner über die bezeichnete Region publicirten Arbeiten eingeleitet und fast vollendet, zu dem Zwecke die 28 □ Meilen umfassenden Flurkarten von der Umgebung Wien's (von Korneuburg bis Pottenstein), die noch um 3 □ Meilen im Osten der Residenz vermehrt wurden, und im doppelten Masse

der Administrativ-Karte (nämlich 1 Zoll = 200 Klafter) ausgeführt sind, dem neuesten Stande der Gegenwart anzupassen.

Herr Feldmarschall-Lieutenant R. v. Fligely, welcher den Bestrebungen des Vereins für Landeskunde von jeher freundlichst entgegengekommen ist, hat die Benützung der Resultate dieser Reambulirung gütigst gestattet, was den Verein in den Stand setzen wird, die Blätter der Administrativ-Karte, welche die Gegend um Wien umfassen, der Gegenwart gemäss richtig zu stellen. Für die Darstellung der Donau, welche in ihrem mühsam geregelten Laufe die grossartigsten kartographischen Veränderungen fast mit jedem Hochwasser verursacht, diene die neueste officielle Stromkarte vorläufig als Original, welche den gleichen Massstab hat, jedoch, was schwerer in's Gewicht fällt, schon vom vorigen Decennium datirt. Durch die graphischen Beilagen zu den periodischen Ausweisen über Strombauten werden sich jedoch manche seitherige Veränderungen ergeben und wesentliche Abweichungen verbessern lassen.

Die Classification der Strassen und Wege ergibt sich bei einer Karte von Nieder-Oesterreich in der Praxis schwieriger, als man gewöhnlich voraussetzt, und zwar aus Ursache des Mangels hinreichend ausführlicher homogen bearbeiteter, und in steter Evidenz gehaltener Tabellen und Mappen. Näheres erfährt man nur über die ärarischen Strassen, weit weniger über die Privat- und Gemeindestrassen. Die Art der Construction ist so ungleich, die Breite wechselt oft mehrmals bei einer und derselben Strasse, so dass sich bestimmte Classen von Chausséen ersten, zweiten, dritten Ranges etc. sehr schwer bilden lassen, was doch erwünschlich wäre, da die blosser Eintheilung in Reichsstrassen, Landesstrassen, Bezirksstrassen, Gemeindestrassen (nach dem Princip der Erhaltungskosten) auf die für die Communication wichtigeren Eigenschaften der Strassen kaum richtig schliessen lässt, und es öfters der Fall sein kann, dass eine Privatstrasse einer Chaussée höheren Ranges näher steht, als die Bezirks- oder Landesstrasse. Ein vollständiges Nivellement ist nur bei den Eisenbahnen vorhanden, für Strassen muss man sich, und da nur bei jenen höchster Gattung, in der Regel mit durchschnittlichen Angaben über Steigungen begnügen.

Bei Gemeindestrassen findet man höchstens die Breite und zuweilen den Fahrbarkeitszustand angegeben ¹⁾.

Die Anstände bei Richtigstellung der Bodenkulturgrenzen sind bereits erwähnt worden. Für die Verhältnisse von Niederösterreich wird es genügen, wenn Weingärten und Küchengärten, Wiesen und Hutweiden, Wälder und Gestrüppe, Laubholz und Nadelholz, Rohrwuchs und Sumpfstellen in leicht unterscheidbarer Bezeichnung erscheinen. Es versteht sich von selbst, dass wechselnde Culturen auf kleinen Parzellen (z. B. Krautgärten, Gemüsegärten etc., nicht berücksichtigt werden können, und Küchengärten überhaupt nur dort als solche angedeutet erscheinen, wo sie, namentlich in der Umgebung von Hauptorten, im Grossen und als bleibende Culturgattung vorkommen. Ueblicherweise erhält das Ackerland keine Unterscheidung und ist durch die Abwesenheit jeder Bezeichnung zu erkennen. Wälder und Auen unterscheiden sich durch ihre Lage, indem letztere nur an den flachen Ufern und auf den Inseln der Ströme vorkommen. Wichtiger ist die Unterscheidung von Laubholz und Nadelholz, und (durch Zusammensetzung der beiden Zeichen) der gemischten Bestände. Eine Abgrenzung der einzelnen Parzellen aller Culturen kann selbst in diesem grossen Massstabe nicht mehr durchgeführt werden, wie auch überhaupt auf der Karte nicht mehr gegeben werden kann, als die zu Gebote stehenden Materialien enthalten. Sollte irgend ein nicht zur Kenntniss gelangtes und daher fehlendes Object oder die gewünschte Benennung desselben vermisst oder sonst ein Fehler in Zeichen und Namen entdeckt werden, so wird der Verein jede zur Ergänzung oder Berichtigung geeignete Anzeige mit grossem Danke aufnehmen, um „mit vereinten Kräften“ die Karte immer vollkommener zu gestalten. Ohne sich in eine schwer überschaubare Menge von Zeichen zu verirren, können durch längst übliche und hinreichend markirte Signaturen Kirchen und Capellen, Bildsäulen, Kirhhöfe, Mahlmühlen, Alpenhütten etc. unterschieden

¹⁾ Niederösterreich steht in Beziehung auf Strassenstatistik hinter andern Kronländern zurück, weil der Bau seiner Hauptstrassen in alte Zeiten zurückreicht, daher Nivellements nur von einzelnen Strecken vorhanden sind, wo eine steile Chaussée behufs bequemeren Verkehrs in neuerer Zeit ungelegt wurde, z. B. am Semmering, am Riederberg u. a. O.

werden. Fabriken der mannigfaltigsten Art, Bergwerke und dergleichen industrielle Objecte werden lieber beschrieben, als mit Zeichen angedeutet, weil der Platz zur Beschreibung nicht mangelt, und die Nöthigung, sich so vielerlei Zeichen zu merken, vermieden wird.

Grenzen erscheinen nun, wo die Kreise (Vierteln) politisch nicht mehr bestehen und die politische und Justizeintheilung noch immer nicht feststeht, nur in zwei Arten: Landesgrenzen, Gemeindegrenzen, und zwar der Catastralgemeinden, weil auch die politische Verbindung derselben zu Ortsgemeinden ebenfalls keine sichere Dauer verspricht. Pfarrgrenzen, welche von den Gemeindegrenzen häufig abweichen, können nur dann Aufnahme finden, wenn genaue Angaben ihres Laufes vorliegen, da auf einer Karte so grossen Massstabes eine oberflächliche Zeichnung derselben nicht Platz greifen darf. Was man auf einer Karte kleinen Masses sich erlauben darf, ist bei Karten grossen Masses nicht mehr thunlich.

Wenn auch die Katastral-Gemeindegrenzen einer Aenderung unterliegen, insofern zuweilen grössere Gemeinden sich trennen, Colonien auf Gemeinde-Gründen zu selbstständigen Gemeinden heranwachsen, selbst Comassationen der Gründe im Bereiche der Zukunft nicht ausgeschlossen sind, so erprobt sich doch diese unterste Categoric als viel constanter, als jene der mittleren politischen Eintheilung, welche als Experimentalfeld der Verwaltung schon so vielen Wandlungen unterlag und vielleicht noch längere Zeit unterliegen wird.

Es gibt auch Angaben von Gegenständen auf Special-Karten, welche an Werth gewinnen, wenn man sie im Zusammenhange auf einem Uebersichtsblatte überblicken kann, und nicht aus vielen Sectionen zusammensuchen muss. Darunter gehören die Zeichen für Postenwechsel, Aufnahme-stationen der Eisenbahnen, Landungsplätze der Dampfschiffe u. s. w., die man selten einzeln, meistens in Aufeinanderfolge zu finden wünscht, weshalb es gut ist, wenn das nach Vollendung der Karte ihr beigegebene Skelet (die Uebersicht aller Sectionen, das bei jeder vielblättrigen Karte eine nothwendige Zugabe ist), so eingerichtet wird, dass es zugleich zur Uebersicht der Hauptcommunicationen dient, und vielleicht noch

anderer Objecte, welche selten und zerstreut vorkommend einen sonstigen Anspruch auf Hervorhebung haben.

Die Rechtschreibung der Eigennamen muss gleichfalls ein Hauptaugenmerk des Kartographen sein. Es ist dringend nöthig, dass in dieser Beziehung nicht völlig planlos vorgegangen wird, indem man die Namen so nachschreibt, wie die nächst beste ämtliche oder nichtämtliche Quelle sie liefert. Man muss sich eben so sehr hüten, willkürlich vermeintliche etymologische Verbesserungen anzubringen, und damit durch missverständenen Anklang und Mangel an geschichtlicher Kenntniss Missgriffe zu thun, als blind irgend einem Vorbilde nachzuschreiben, das man über kritische Untersuchung erhaben glaubt, weil es auf eine Weise entstanden ist, die zur Feststellung der Namen führen konnte. Wie viel ist schon in dieser Hinsicht gesündigt worden, indem Private und Behörden uneingedenk älterer Urkunden dem üblichen Laute nachschrieben. Sie beachteten nicht, dass die Deutschen, wenigstens die Oesterreicher, einen doppelten Laut des Vocals e haben, einen reinen und einem dem oe nahekommenen, wodurch aus Retz, Rötz, aus Medling, Mödling, aus Melk Molk etc. entstand! Diese wenigen Beispiele mögen für viele Hundert andere gelten, wo die ursprünglich richtige Schreibung durch die Sorglosigkeit der Nachkommen entartete und die unrichtige zur Uebung wurde.

So viel für historische Forschung in Niederösterreich geschehen ist, so viele in Archiven lang vergrabene Documente der Vergessenheit entrissen worden sind, dürften wir noch ferne vom Ziele stehen, bei jedem Eigennamen einer Ortschaft, eines Berges, Flusses etc. die Entstehung nachzuweisen, oder doch die richtige Schreibart zweifellos festzustellen. Es ist aber doch gerathener, wenigstens jene Verbesserungen einzuführen, auf welche Männer wie Keiblinger, Meiller, Feil und andere ausgezeichnete Gelehrte auf dem Gebiete vaterländischer Geschichtsforschung bereits hingewiesen haben, als unter dem Vorwande, einen Abschluss der kritischen Untersuchungen abwarten zu wollen, sich solcher Obsorge zu ent schlagen und bequemer Weise den Schlendrian unkritischer Copirung walten zu lassen.

Bei der Wahl gewisser Schriftgattungen für Ortsnamen kann man im Princip zwei Hauptrichtungen folgen: man

kann entweder den Charakter der Orte (ob Stadt, Markt, Dorf, Nebengemeinde, Einschicht) zum Anhaltspunkt nehmen, oder die Zahl der Bewohner, indem man kleine und grosse Cursiv, kleine und grosse Rotunda-, kleine und grosse Lapidarschrift u. s. w. anwendet. Beide Ordnungsregeln beruhen auf einer veränderlichen Grundlage, denn Dörfer werden mit der Zeit Märkte, Märkte Städte, und mag man viele oder wenige Classen der Volkszahl festsetzen, so wird es immer Orte geben, die, an der Grenze einer Classe gelegen, nach einiger Zeit in die höhere Classe hinaufrücken. Es liegt aber ein grosser Unterschied in der Anwendung auf Karten, je nachdem sie topographische Specialkarten oder geographische Uebersichtskarten sind. Auf den ersteren erscheinen alle Orte im detaillirten Grundrisse und lässt die Menge der Gassen und Gebäude schon auf die Grösse einer Ortschaft und auf eine dieser Grösse angemessene Volkszahl schliessen. Bei der Generalkarte eines Landes können die Orte nur mit Zeichen ausgedrückt und nach ihrem Charakter als Städte, Märkte, Dörfer, Häusergruppen, Schlösser, Klöster u. s. w. unterschieden werden durch doppelte und einfache Ringe, Punkte, Affixen u. dgl.

Es ist durchaus unnöthig, den Charakter nochmals durch besondere Schriftgattungen hervorzuheben; man kann diese so wählen, dass sie bestimmten Classen der Einwohnerzahl entsprechen, z. B. klein Cursiv für Orte unter 500 Einwohner, gross Cursiv für Orte von 500 bis 1000 Einwohner, klein Rotunda für Orte, die zwischen 2000 und 5000 Einwohner, gross Rotunda für Orte, die zwischen 5000 und 10.000 Einwohner haben u. s. f. Man hat des kleinen Massstabes wegen auch eine allgemeine Uebersicht der Vertheilung der Orte, ihrer Verbindungen unter sich, was bei den einzelnen Sectionen der Specialkarten, die nur einen Raum weniger Quadratmeilen umfassen, wegfällt.

Die Generalkarte gewinnt durch diese Classification der Schrift nach der Einwohnerzahl bedeutend, während bei der Anwendung derselben Einrichtung die Specialkarte, wo kein Zeichen den Ortscharakter angibt, dieser verloren gehen müsste. Es muss aus diesem Grunde bei der Administrativkarte die Bezeichnung des Ortscharakters mittelst der Schrift vorgezogen werden, und könnten (wenn sich viele Wünsche vernehmen

lassen würden) Area und Bevölkerung der Gemeinden und manche andere Angabe, die sich am besten nur ziffermässig ausdrücken lassen, oder überhaupt keine aufnehmbaren Objecte der Karte sein können, in ein gedrucktes Beiblatt aufgenommen werden, wie es, um ein Beispiel anzuführen, bei der grossen Generalstabskarte von Baiern versucht worden ist. Um die Zahl der Zeichen nicht zu gross zu machen, ist vorgezogen worden, Pfarrkirchen, Localien, Vicariate, kurz den kirchlichen Charakter statt durch Variation des Kreuzes durch die leichtfasslichen Abkürzungen *Pf.*, *LK.*, *Vc.* anzudeuten, sowie man längst schon in topographischen Karten die Abbreviaturen *MH.* (Maierhöfe), *WH.* (einzeln stehende Wirthshäuser), *JH.* (Jägerhäuser), *ZO.* (Ziegelöfen) u. s. w. eingeführt hat.

Ueber die Orientirung, Projection und Zusammenstellung der Karte werden die folgenden Bemerkungen genügende Aufklärung gewähren. Die Administrativkarte hat zur Senkrechten den Meridian des Stefansthurmes, zu welchem alle verticalen Schnitte der Sectionen Parallelen sind und auf welchem alle Horizontalschnitte senkrecht stehen. Länge und Breite aller Durchschnittspunkte, somit aller Ecken der Blätter, sind genau berechnet, so auch der Abstand der nächsten Längen- und Breiten-Minute von jeder Ecke in Wiener Zoll mit vier Decimalen. Ein Tableau aller Sectionen, auf welchem in voller Ausdehnung diese Berechnungen der 196 Durchschnittspunkte, 728 an der Zahl, nebstdem die Grösse einer Minute auf jeder Seite einer Section eingetragen sind, hat der seither verstorbene Geometer Horsky dem Vereine übergeben, und nach den Daten dieses Tableaus wird die Gradirung am Rande jeder Section sorgsam aufgetragen.

Die auf dem Tableau ebenfalls erscheinende Berechnung der Minutenlängen der geographischen Breite dürfte, oberflächlich betrachtet, für entbehrlich gehalten werden, ist es aber in der That nicht, weil bei einem so grossen Massstabe die sonst unbeachtet bleibende Differenz der Breitengrade schon merkbar wird, abgesehen von ihrer Vergrösserung durch die mit der Entfernung vom Meridian zunehmende Schiefe der Projicirung.

Jede Minute erscheint in 12 Theile getheilt (von 5 zu 5 Secunden) und es ist dadurch die Möglichkeit gegeben, die Länge

und Breite irgend eines Objectes der Karte bis auf die einzelne Secunde zu bestimmen, da ein Fünftel zwischen zwei Theilstrichen genau genug abgeschätzt werden kann. Bei Messungen der geographischen Breite kann man das zwei Meilen lange Stück eines Parallelkreises ohne weiters als eine Gerade ansehen, weil die Krümmung noch nicht volle 48 Hunderttausendstel eines Zolles beträgt, also durch Zeichnung nicht mehr darstellbar ist. Der äussere Streifen des Rahmens bezieht sich auf die im Cataster übliche Bezeichnung der Quadratmeilen und Sectionen. Es werden nämlich die Columnen der Quadratmeilen vom mittleren Meridian nach Ost und West mit römischen Ziffern angedeutet, die Horizontalreihen von Nord nach Süd mit arabischen. Jede Quadratmeile hat 20 Sectionen, welche üblicher Weise von der Rechten zur Linken mit *a, b, c, d, e*, von oben nach unten mit *f, g, h, i*, bezeichnet werden.

Es bedeutet also z. B. — *VIII 6 ah*, die 6. Quadratmeile von oben in der westlichen Columne *VIII*, und vorletzte Aufnahme-section in der Special-Columne *a*.

Für den gewöhnlichen Gebrauch der Karte haben diese Bezeichnungen keinen Werth, sie dienen aber zum leichteren Aufsuchen im Archive, wenn eine bestimmte Aufnahme-section näher anzugeben ist. Ausserdem kann dieser Streifen als Meilenmassstab zur Messung von längeren Distanzen in jenen Fällen dienen, wo der unter dem Rande angebrachte nicht mehr ausreicht.

Bei dem auf jedem Blatte unten angebrachten Massstab sind Klafter und Meter auf derselben Linie in Verbindung gebracht, um mit dem Zirkel abgenommene Entfernungen beliebig in der alten oder künftigen neuen Masseinheit zu erhalten. Er kann auch zur Anfertigung von quadrirten Netzen dienen, um diejenigen, welchen kein Planimeter zur Verfügung steht, in den Stand zu setzen, auch Flächenräume annähernd richtig abzuschätzen.

Nachdem im Vorhergehenden über die Karte im Allgemeinen das Nöthige gesagt wurde, erübrigt noch über den speciellen Fortschritt der Arbeit in Kürze einiges anzufügen. Mit Einschluss der vom k. k. Finanzministerium übernommenen zehn Blätter, die nach den im Landesarchive aufbewahrten, in Evidenz gehaltenen Catastralmappen ergänzt und verbessert wurden, sind in

allem bis Ende 1867 49 Blätter gezeichnet vorhanden, und zwar 26 vollständig ausgeführt, 22 noch zu beschreiben, 1 Blatt begonnen¹⁾. Im Stiche befindlich und der Vollendung theils nahe, theils im Gerippe fertig, sind 14 Blätter und 1 begonnen (F 7 oder 61, St. Pölten). Der letzten Revision des Stiches ist 1 Blatt unterzogen (I 10 oder 101, Neustadt). Bereits ausgegeben wurde die Section Wien (K 7 oder 65)²⁾.

Sollten die Vereinsmittel zureichen, das Unternehmen so energisch zu fördern, als es in Angriff genommen wurde, so darf man hoffen, dass die Publication im Jahre 1868 einen grossen Schritt vorwärts thun werde.

¹⁾ Die vollständig gezeichneten Blätter sind: F 4 (26) Altenburg, F 5 (37) Krems, Gföhl, E 6 (47) Spitz, F 6 (48) Stein-Mautern, G 6 (49) Herzogenburg-Traismauer, H 6 (50) Tulln, L 6 (53) Wolkersdorf, M 6 (54) Matzen-Weikendorf*, N 6 (55) Marchegg*, A 7 (56) S. Valentin*, B 7 (57) Wallsee*, C 7 (58) Neustadtl*, D 7 (59) Ybbs, E 7 (60) Melk, F 7 (61) St. Pölten, G 7 (62) Böheimkirchen, K 7 (65) Wien, M. 8 (80) Bruck a. d. L., H 9 (89) Gutenstein, I 9 (90) Pottenstein, G 10 (99) Schwarza, H 10 (100) Puchberg, I 10 (101) Neustadt, G 11 (103) Reichenau, H 11 (104) Gloggnitz, H 12 (108) Neuwald*. Das Zeichen * bedeutet, dass die Zeichnung nur bis zur Landesgrenze vollendet ist.

Die in der Vollendung (durch Beschreibung) befindlichen Blätter sind: I 6 51) Stockerau, K 6 (52) Korneuburg-Klosterneuburg, H 7 (63) Neulengbach, I 7 (64) Purkersdorf, L 7 (66) Enzersdorf, M 7 (67) Orth, N 7 (68) Hainburg*, G 8 (75) Hainfeld, H 8 (76) Altenmarkt, I 8 (77) Baden, K 8 (77) Medling, L 8 (79) Schwechat-Fischamend, N 8 (81) Prellenkirchen*, K 9 (91) Ebereichsdorf*, L 9 (92) Mannersdorf*, M 9 (93) zu Somerein*, K 10 (102) Zillingdorf*, L 11 (105) Neunkirchen, K 11 (106) Wiesmath*, I 12 (109) Aspang*, K 12 (110) Kirchschlag*, I 13 (111) Gschaid. In der Zeichnung begonnen ist A 8 (69) Haag*).

²⁾ Im Stiche, bis zur Schrift und theilweise noch weiter vorgerückt, befinden sich die Blätter: I 6 (51) Stockerau, K 6 (42) Korneuburg-Klosterneuburg, I 7 (64) Purkersdorf, L 7 (66) St. Enzersdorf, I 8 (77) Baden, K 8 (78) Medling, L 8 (79) Schwechat-Fischamend, H 9 (89) Gutenstein, I 9 (89) Pottenstein, K 10 (102) Zillingdorf, H 11 (104) Gloggnitz, I 11 (105) Neunkirchen K 11 (106) Wiesmath.
